



► Selbstständig als PhysiotherapeutIn Was ist zu bedenken und zu tun?

Von uns erhalten Sie eine umfassende **Existenzgründungsberatung**. Wir informieren Sie und beantworten Ihre Fragen mit all unserer Kompetenz. Zusätzlich geben wir Auskunft zu allen **versorgung- und versicherungsrechtlichen** Aspekten der Selbstständigkeit und konkretisieren diese durch beispielhafte Lösungen.

Die **pact** Finanz AG hat sich als Versicherungsmakler, Finanzanlagenvermittler und Immobiliendarlehensvermittler auf die Berufe aus dem Heil- und Gesundheitswesen spezialisiert.

Vor allem in Fragen ihrer Zulassung bei den Kostenträgern, Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sollten Sie zudem nicht auf den kompetenten Rat Ihres Verbandes verzichten.

Nutzen Sie diesen Leitfaden für einen ersten Überblick. In keinem Fall kann er das persönliche Gespräch ersetzen.

Wir freuen uns auf das Gespräch und beraten Sie gern.

Vertrauen Sie unserem Ziel: **pact macht unabhängig!**

Die **pact** steht als verlässlicher und kompetenter Partner an Ihrer Seite!

VersorgungService für Physiotherapeuten

Münsterstraße 94
D-40476 Düsseldorf

Telefon 02 11.44 03 09 -0
Telefax 02 11.44 03 09 -60

E-Mail physio@pact.eu
Internet www.pact.eu





► Was erwartet Sie auf den folgenden Seiten?

Zu Beginn müssen wir über Geld sprechen: Woher bekommen Sie das notwendige Kapital für die eigene Praxis? Wie bestimmen Sie den Wert einer bestehenden Praxis bei Übernahme?

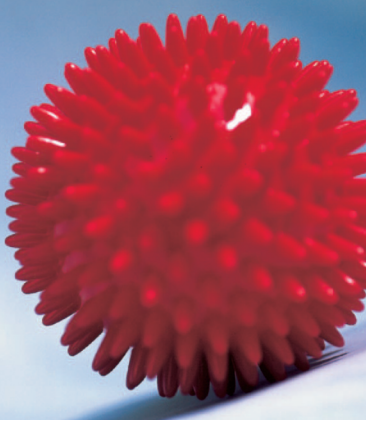
Sie erhalten Auskunft zu Ihrer **neuen beruflichen Stellung als PraxisinhaberIn** sowie zu Ihrer veränderten Situation als Privatperson. Hier konzentrieren wir uns auf alle Fragen von **Risikoversorge** bis hin zur **Absicherung** von möglichen existenziellen Gefahren.

Dies betrifft einmal die **betrieblichen Risiken**, die sich ergeben aus Ihrer physiotherapeutischen Tätigkeit selbst bzw. aus dem Betreiben einer physiotherapeutischen Praxis. Zu schützen sind Sie in Ihrer Funktion als TherapeutIn und UnternehmerIn sowie die Praxis als der Ort, an dem Sie Ihren Beruf ausüben.

Zum anderen behandeln wir die Absicherung der neuen **persönlichen Risiken**, mit denen Sie nach dem Wechsel in die Selbstständigkeit konfrontiert sind. In der Regel unterliegen Sie nicht mehr der Sozialversicherungspflicht. Von nun an sind Sie für Ihre angemessene und ausreichende Daseinsvorsorge selbst verantwortlich. Den Umfang dieser Absicherungs- und Vorsorgemaßnahmen bestimmen Sie allein.

Wir begleiten und betreuen Sie in allen Fragen der Planung einer Selbständigkeit und Praxisgründung, der persönlichen Vorsorge sowie der Absicherung von betrieblichen Risiken der Praxis. Gern stehen wir an Ihrer Seite, wenn es um Kapital für Investitionen in die Praxis geht, um Immobilienerwerb oder betriebswirtschaftliche Betreuung. Auch wenn in einigen Jahren die Praxisübergabe ansteht, besprechen wir mit Ihnen gern alle damit verbundenen Fragen.

Verabschieden wollen wir uns nach dieser Lektüre mit dem Versprechen, Sie bei der Existenzgründung nicht allein zu lassen. Wir wollen, dass Sie Erfolg haben!



► Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Existenzgründung

4

Ihre Existenzgründung

4

Praxiswertermittlung

5

Finanzierung

6

II. Betriebliche Risiken

7

Berufshaftpflichtversicherung

8

Praxisinventarversicherung

9

Rechtsschutzversicherung

10

Cyber Schutzbrief

11

III. Persönliche Risiken

12

Rentenversicherung

13

Hinterbliebenenschutz

14

Berufsunfähigkeitsversicherung

15

Krankenversicherung

16

Krankentagegeldversicherung

18

Krankenzusatzversicherung

19

Arbeitslosenversicherung

20

Unfallversicherung

21

IV. Betriebswirtschaftliche Begleitung

22

V. Schlussbemerkung

23

Antwortbogen

24



► Ihre Existenzgründung

Für die Berufsausübung im Gesundheitswesen bleibt für viele die freiberufliche Selbständigkeit nach wie vor ein erstrebenswertes Ziel. Die Entscheidung, sich in eigener Praxis niederzulassen, verlangt Antworten auf die Frage nach den geeigneten Kooperationsformen ebenso wie nach dem passenden Umfang der Ausstattung. In der Regel werden Sie den Weg in die Selbständigkeit nicht ohne die Aufnahme eines größeren Kredits gehen können. Für die Gewährung verlang die Bank Sicherheiten und einen Businessplan.

Im Rahmen unserer Beratungsleistungen werden tragfähige Konzepte für die Niederlassung erarbeitet, und die Verhandlungen mit den Banken geführt. Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen spezielle Steuerberater und für die vertragliche Ausgestaltung geeignete Rechtsanwälte. So gewinnen Sie die notwendige Sicherheit bei allen Entscheidungen, die Ihre Selbständigkeit betreffen. Sie behalten in Ihrer neuen Rolle als Unternehmer den unverzichtbaren Überblick in allen wirtschaftlichen Fragen. Da die Beratung aus einer Hand erfolgt, findet auch Ihre private Situation die gebührende Beachtung.

Fragen, die sich sofort stellen sind:

- Was müssen Sie tun, um eine Praxis zu übernehmen oder zu gründen?
- Welche Vorschriften sind bei der Praxisgründung zu beachten?
- Wie finde ich geeignete Praxisräume?
- Welche Rechtsform empfiehlt sich?
- Ist eine Übernahme oder eine Neugründung besser?
- Wie viel Kapital brauche ich und wer soll das bezahlen?
- Wie verändert sich Ihre persönliche Situation?

Das richtige Investitionsverhalten beim Kauf und Gründung einer Praxis

Grundsatz:

Die Investitionsentscheidungen müssen sich danach richten, die physiotherapeutischen Leistungen ohne Qualitätsverlust zu möglichst geringen Kosten anzubieten.

Investitionsentscheidungen sind zu treffen über

- Medizinische Geräte
- Einrichtung
- Umbauten
- Renovierung
- ideellen Praxiswert bei Übernahme einer Praxis
- Räumlichkeiten (Miete oder Kauf)
- Personal



► Praxiswertermittlung bei Übernahme einer Praxis

Es geht um die Bestimmung eines fairen Kauf- bzw. Verkaufspreises. Dazu gibt es unterschiedliche methodische Wege, in deren Ergebnis eine Preisempfehlung steht, die sich in einem Ausgleich zwischen den Interessen von Käufer und Verkäufer orientiert. Vermittlungsergebnisse dieser Art sind daher Kompromisse und keine mathematischen Lösungen. Die letzte Entscheidung, zu welchem Preis ge- bzw. verkauft wird, liegt bei den Interessenten selbst.

Die Ermittlung des Werts einer Praxis ist kein Buch mit sieben Siegeln. Ziemlich genau bestimmen lässt sich der Wert der Praxiseinrichtung, so wie er vom Steuerberater im Anlageverzeichnis zum jeweiligen Jahresabschluss erfasst ist.

Wie aber lässt sich die Leistungsstärke einer Praxis bemessen und in Geld ausdrücken?

Entscheidende Kennzahlen sind Umsatz und Gewinn, aber auch die Patientenzahl und das therapeutische Programm einschließlich solcher weicher Faktoren wie der Verbindung zu Ärzten und Altenheimen. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte das eingesetzte Kapital spätestens nach 10 Jahren zurückgeflossen sein.

Es wird unterschieden zwischen

materieller Wert → vorhandenes Anlagevermögen, ermittelt aus dem Anlageverzeichnis

ideeller Wert → Leistungsstärke der Praxis und Patientenzahl

Der Physiotherapeut als Unternehmensnachfolger

Besonderheiten, die es zu beachten gilt:

- Was muss ich beim Kaufvertrag/Übernahmevertrag beachten?
- Ausgestaltung von bestehenden Arbeitsverträgen
- Umgang mit Patientendaten
- Dauerschuldverhältnisse
- Informationspflichten gegenüber den Beschäftigten



► Finanzierung

Nahezu alle Niederlassungswilligen müssen für die Finanzierung ihrer Praxis einen Kredit aufnehmen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass hierfür aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung besonders Sparkassen und Volksbanken in Frage kommen.

Als langjähriger Partner der Deutsche Apotheker- und Ärztebank ist es uns möglich, Ihnen auch den Weg zu diesem Bankinstitut zu öffnen. Erst über die genannten Banken erhalten Sie auch Zugang zu allen öffentlichen Finanzierungsmitteln. Bei der Auswahl einer geeigneten Bank sind auch die Bedingungen für den Betriebsmittelkredit zu berücksichtigen, mit dessen Hilfe gerade zu Anfang die laufenden Praxiskosten bestritten werden müssen.

Die öffentliche Förderung

Hierbei handelt es sich um Kredite, die Existenzgründern von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellt werden. Diese sind mit Blick auf die Rahmenbedingungen häufig etwas günstiger als die der Banken und Sparkassen. Dennoch gibt es hier einige Punkte zu beachten:

- ▶ diese Darlehen müssen ebenfalls bei allen Banken oder Sparkassen beantragt werden
- ▶ den endgültigen Zins erfahren Sie erst am Tag der Bewilligung des Darlehens, nicht am Tag der Beantragung
- ▶ Dauer der Bearbeitung ca. 4-6 Wochen
- ▶ vor Beantragung des Kredits dürfen **keine** betreffenden Verträge abgeschlossen werden
- ▶ Auszahlung aktuell 100% der beantragten Darlehenssumme
- ▶ Laufzeit des Darlehens und Tilgung sind fest vorgeschrieben
- ▶ durch eine 80%ige Haftungsfreistellung der Hausbank verbessert sich z.B. beim sog. Startgeld die Situation des Darlehensnehmers

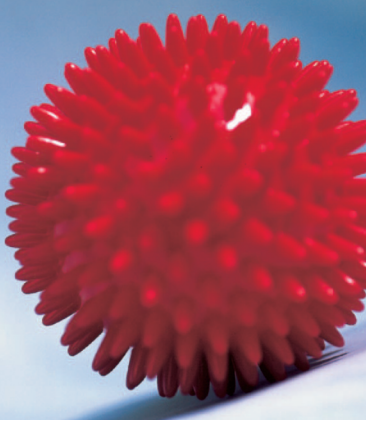
Der Betriebsmittelkredit

Der Betriebsmittelkredit dient insbesondere zur Vorfinanzierung der Kosten in der Anlaufphase der Praxis.

Für die Höhe des Kredits gilt als „Faustregel“ die Summe der laufenden Praxiskosten von 6 Monaten.

Die Zinsen sind nur auf den jeweiligen in Anspruch genommenen Betrag zu zahlen, und sie sind, soweit sie ausschließlich praxisbedingte Ausgaben betreffen, steuerlich abzugsfähig.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Handhabung empfiehlt es sich, von Anfang an ein Konto für die Praxisausgaben und ein Konto für die Praxiseinnahmen einzurichten. Private Ausgaben sollten immer von einem separaten privaten Konto bzw. Unterkonto bezahlt werden.



▶ II. Betriebliche Risiken

Zu den größten Risiken zählt zweifellos, wie Sie und ggf. Ihre Mitarbeiter im Fall von Behandlungsfehlern vor Schadenersatzansprüchen bzw. Schadenersatzleistungen geschützt sind. Die **Berufshaftpflichtversicherung** befriedigt berechnete Ansprüche ebenso, wie sie unberechnete Ansprüche in Ihrem Interesse abwehrt. Sie ist unverzichtbar und deshalb bei Aufnahme der Selbstständigkeit vorgeschrieben.

Die **Praxisinventarversicherung** empfiehlt sich als Schutz vor Verlust und Beschädigung Ihrer Praxiseinrichtung. Deshalb wird sie in der Regel von Kredit gebenden Banken oder auch Vermietern verlangt.

Nicht jedem Streit werden Sie aus dem Wege gehen können. Um Recht zu bekommen, können Sie sich mit einer **Rechtsschutzversicherung** den notwendigen Rechtsbeistand leisten.

Mit dem **Cyber Schutzbrief** steht rund um die Uhr ein Cyberexperte zur Verfügung – telefonisch über die Hotline und wenn gewünscht auch vor Ort.



► Berufshaftpflichtversicherung

Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ist eine **Berufshaftpflichtversicherung** unverzichtbar. Diese tritt ein, wenn Patienten Ihnen oder Ihren MitarbeiterInnen gegenüber Schadenersatz für Behandlungsfehler und daraus resultierende Folgen beanspruchen.

Die Versicherung befriedigt berechnete Ansprüche ebenso, wie sie unberechtigte Ansprüche in Ihrem Interesse abwehrt.

Unser Angebot für Sie sieht folgendermaßen aus:

Deckungssummen: 5.000.000,- € pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000,- € für Vermögensschäden

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Versicherte Risiken:

Versicherte Risiken:	Jahresbeitrag (inkl. 19 % Vers.-Steuer)	
► Inhaber/Teilhaber	104,72 € (jeweils)	✓
► angestelltes Hilfspersonal ist über den Inhaber	beitragsfrei mitversichert	✓
► Privathaftpflicht für Inhaber/Teilhaber & Familie	beitragsfrei mitversichert	✓
► Hundehalterhaftpflicht für Inhaber/Teilhaber	beitragsfrei mitversichert	✓
► Nachhaftung 5 Jahre	beitragsfrei mitversichert	✓
► Forderungsausfall ab 1.500,- €	beitragsfrei mitversichert	✓
► Erweiterter Straf-Rechtsschutz	beitragsfrei mitversichert	✓
► Mietsachschäden in der Praxis bis 300.000,- €	beitragsfrei mitversichert	✓

Der Deckungsschutz umfasst auch Behandlungen ohne ärztliche Verordnung und Hausbesuche.

104,72
Jahresbeitrag in Euro mit Forderungsausfall (inkl. 19% Vers.-Steuer)

Bitte beachten Sie, dass Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel der sektorale Heilpraktiker bei Antragsstellung oder Erlangung der Qualifikation angegeben werden müssen.

Nachlässe:

- Bündelnachlass in Höhe von 10 % bei gleichzeitigem Abschluss der Praxisinventarversicherung.
- Nachlass für Gemeinschaftseinrichtungen in Höhe von 20 %, wenn alle Inhaber über einen Vertrag versichert sind.

Zudem haben Sie die Möglichkeit eine **Privathaftpflichtversicherung** (Familien-Tarif) sowie eine **Hundehalterhaftpflichtversicherung** (max. für zwei Hunde) mit einer Deckungssumme von 10 Mio. € für einen Mehrbeitrag in Höhe von 47,60 € einzuschließen.



► Praxisinventarversicherung

Ähnlich dringend geboten ist eine **Praxisinventarversicherung**.

Haben Sie Ihre Praxis mit einem Kredit finanziert, verlangt die Bank den Abschluss einer solchen Versicherung als Sicherheit. Häufig achten auch Vermieter darauf, dass entsprechender Versicherungsschutz besteht.

Versichert wird das Inventar der Praxis vor Schäden infolge **Feuer, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel**. Der Schutz ist mit dem einer privaten Hausratversicherung vergleichbar.

Die enthaltene **Betriebsunterbrechungsversicherung** ersetzt Ihnen die fortlaufenden Kosten und den entgangenen Gewinn, wenn Sie Ihren Praxisbetrieb aufgrund eines Schadens, der durch eine der versicherten Gefahren entstanden ist, unterbrechen müssen.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine gesonderte **Glas-** und/oder **Elektronikversicherung** gedacht werden. Ob ein Abschluss sinnvoll ist, muss einer eigenen Überprüfung vorbehalten bleiben. In vielen Mietverträgen wird heutzutage eine Glasversicherung gefordert.

Aufgrund zuletzt immer häufiger auftretenden Naturkatastrophen ist eine Absicherung gegen die **Elementargefahren** empfehlenswert.

Unser Vorschlag zu Ihrer Sicherheit:

Bei einer Versicherungssumme von **30.000,- €** beträgt die Jahresprämie **88,15 €** (inkl. 19% Versicherungssteuer). Die Prämie richtet sich nach Größe und Ausstattung der Praxis (Anschaffungswerte des Inventars).

Mögliche Erweiterungen:

► **Elektronik-Baustein:**

technische Betriebsausstattung bis 10.000,- €

Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

77,35 €

► **Glaspauschal-Baustein:**

Versichert sind Glasbruchschäden an den Innen- und Außenverglasungen

Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

35,70 €

► **Elementarschäden:**

Versichert sind die Gefahren: Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch

Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer

nach individueller Prüfung

Mögliche Nachlässe:

- Bündelnachlass in Höhe von 10 % bei gleichzeitigem Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung



► Rechtsschutzversicherung

Eine **Rechtsschutzversicherung** trägt das schwer abzuschätzende Kostenrisiko für die rechtliche Interessenwahrung und zahlt neben den gesetzlich festgelegten Gebühren des für Sie tätigen Rechtsanwalts auch die Kosten des gegnerischen Anwalts sowie Sachverständigenkosten, Gerichtskosten, etc.

Zur Wahrung Ihrer rechtlichen Interessen empfehlen wir:

Versicherbare Bausteine:

Ihre betrieblichen Risiken (§ 28)

- Rechtsschutz als Praxisinhaber
- Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Rechtsschutz im gewerblichen Immobilienbereich
- Rechtsschutz im gewerblichen Verkehrsbereich

Optional:

- Erweiterte Straf-RS
- Berufs-Vertrag-RS
- Forderungsmanagement

Ihre privaten Risiken (§ 26)

- Rechtsschutz als Privatperson
- Rechtsschutz im beruflichen Bereich
- Rechtsschutz im privaten Immobilienbereich
- Rechtsschutz im privaten Verkehrsbereich

Optional:

- Erweiterte Straf-RS
- RS in Ehesachen
- RS in Unterhaltsangelegenheiten inkl. Sorgerecht

Versicherungssummen:

Europa und Kautions in Europa	▶ unbegrenzt
weltweit	▶ unbegrenzt
Kautions weltweit	▶ 500.000,- €
Berufs- und Vertrags-RS	▶ 300.000,- €

Selbstbeteiligung:

150,- € je Schadenfall

Jahresprämie (inkl. 19 % Versicherungssteuer)

für die privaten und betrieblichen Risiken

▶ Anzahl der Mitarbeiter 0	407,- €
▶ Anzahl der Mitarbeiter 1-3	456,- €
▶ Anzahl der Mitarbeiter 4-6	575,- €
▶ Weiterer Praxisinhaber	136,- €



► Cyber Schutzbrief – Soforthilfe

Auch Praxen mit einfacher IT-Ausstattung können ohne Patientendaten Termine nicht entgegen- bzw. wahrnehmen. Dies nutzen Hacker gerne aus. Ein falscher Klick und der Bildschirm bleibt schwarz.

In Folge dessen steht der Betrieb still.

Der **Cyber Schutzbrief** sorgt nach einem Cybervorfall für kompetente Soforthilfe.

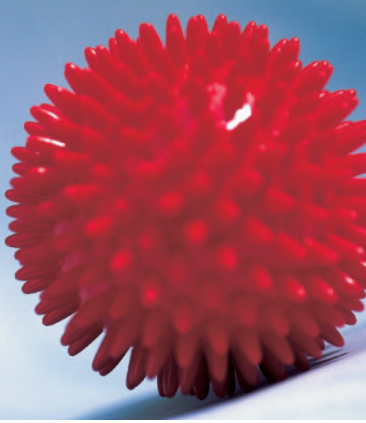
- Unterstützung bei der Wiederherstellung von Daten und IT-Systemen
- zertifizierte IT-Dienstleister stehen Ihnen persönlich oder telefonisch zur Verfügung
- Reparatur auch vor Ort
- rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr
- bis zu 2 Expertentage bis max. 5.000,- € / Jahr
- Austausch von Hardware bis 300,- €, z.B. der Festplatte

Unser Angebot für Sie sieht folgendermaßen aus:

Jahresumsatz: bis 250.000,- €

ohne Selbstbeteiligung

Jahresbeitrag: 99,01 € (inkl. 19 % Versicherungssteuer)



▶ III. Persönliche Risiken

Solange Sie angestellt waren, unterlagen Sie der Sozialversicherungspflicht. Das heißt Ihr ehemaliger Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen dafür gesorgt, dass Sie in den jeweiligen gesetzlichen Einrichtungen

- ▶ **der Deutsche Rentenversicherung (DRV),**
- ▶ **der Kranken- und Pflegepflichtversicherung (Krankenkasse),**
- ▶ **der Arbeitslosenversicherung (Agentur für Arbeit) und**
- ▶ **der Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)**

versichert waren und dass hierfür die vorgeschriebenen Beiträge abgeführt wurden.

Nach dem Wechsel in die Selbstständigkeit, ob als PraxisinhaberIn oder freie/r MitarbeiterIn, sind Sie für Ihre persönliche Absicherung und Risikoversorge selbst verantwortlich. Den Umfang dieser Absicherungs- und Vorsorgemaßnahmen bestimmen Sie allein.



► Rentenversicherung

Welchen Schutz bietet Ihnen nun die DRV und welche Leistungen dürfen Sie erwarten?

- **Sie erhalten i. d. R. ab dem 67. Lebensjahr eine Altersrente.**
- **Sie erhalten eine Rente im Fall der Erwerbsminderung.**
- **Ihre Hinterbliebenen (Ehepartner, Kinder) erhalten eine Rente, wenn Sie versterben.**
- **Rehamanagement**

Im Leistungsfall sind grundsätzlich immer zwei Bedingungen zu beachten:

- **Sind die vorgeschriebenen Versicherungszeiten erfüllt?**
- **Die Leistung selbst steht immer in Zusammenhang mit der Höhe der eingezahlten Beiträge.**

Aus diesem Grunde empfiehlt sich bei Aufnahme der Selbstständigkeit, die bisher erworbenen Ansprüche durch einen formlosen Antrag bei der DRV abzufragen. Auf dieser Grundlage lässt sich dann individuell der persönliche Versorgungsbedarf klären.

Was ändert sich an Ihrer persönlichen Situation?

Sie bleiben weiterhin Mitglied in der Deutsche Rentenversicherung, und zwar so lange Sie keine sozialversicherungspflichtigen Angestellten beschäftigen!

Gesetzliche Rentenversicherung in 2024:

- Mindestbeitrag: 100,07 €
- Regelbeitrag für Selbständige: 657,51 €
- Halber Regelbeitrag für die ersten drei Jahre: 328,76 €
- Höchstbeitrag: 1.404,30 €

Wenn Sie sich von der Deutschen Rentenversicherung befreien lassen können, müssen Sie sich Gedanken über eine private Absicherung machen.

In aller Regel ist die private Absicherung der Risiken für die Selbstständigen günstiger als die Fortsetzung der DRV-Zugehörigkeit – sowohl mit Blick auf das Preis-/ Leistungsverhältnis als auch wegen der allgemeinen Versicherbarkeit höherer Leistungen –.

Kurz gesagt: Sie erhalten mehr als bei der DRV und das für weniger Geld!

Altersrente:

Wer regelmäßig z. B. monatlich 660,- € (in Anlehnung an den Regelbeitrag DRV) zur Altersvorsorge zurücklegt und diesen Anlagebetrag Jahr für Jahr um 3 % erhöht, erhält, unter Berücksichtigung einer jährlichen Wertentwicklung von 4 % (und 1,5 % im Rentenbezug), ab dem 67. Lebensjahr voraussichtlich eine **monatliche Auszahlung** von:

Beginn des Vertrages im

30. Lebensjahr	ca. 4.892,- €
35. Lebensjahr	ca. 3.567,- €
40. Lebensjahr	ca. 2.533,- €
45. Lebensjahr	ca. 1.706,- €



▶ Hinterbliebenenschutz

Im Fall des Todes während des Berufslebens lassen sich bestehende Verbindlichkeiten sowie finanzielle Einbußen der Hinterbliebenen durch eine Risikolebensversicherung ausgleichen.

Zur Absicherung eines Existenzgründerkredits wird die Risikolebensversicherung von Banken gefordert.

Folgendes Angebot haben wir für Sie ausgewählt:

- ▶ eine Versicherungssumme in Höhe von 150.000,- €
- ▶ 10 Jahre Laufzeit
- ▶ Körpergröße 180 cm / Gewicht 80 kg
- ▶ Nichtraucher / kein Motorradfahrer

Eintrittsalter	monatlicher Beitrag
30 Jahre	3,16 €
35 Jahre	4,01 €
40 Jahre	5,83 €
45 Jahre	9,18 €



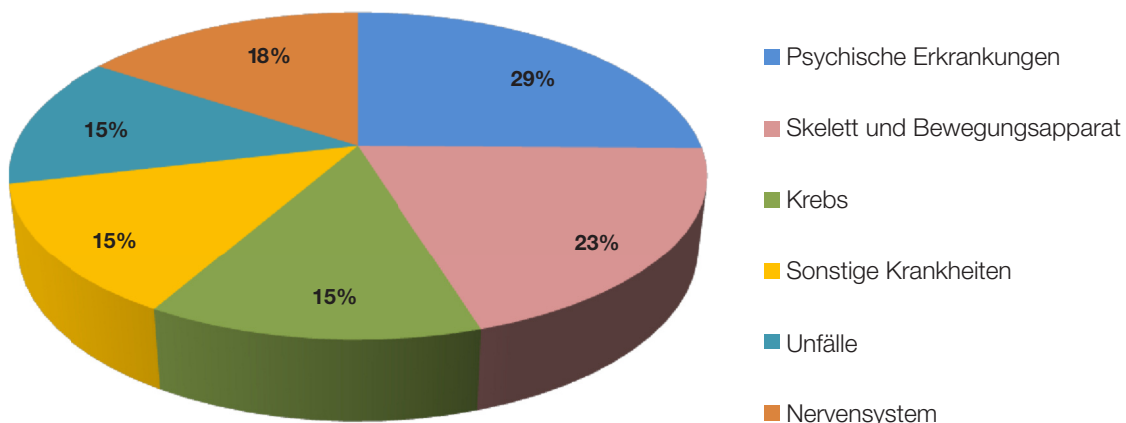
► Berufsunfähigkeitsversicherung

Diese Absicherung ermöglicht es Ihnen einen Einkommensverlust abzusichern. Eine Berufsunfähigkeit und die finanziellen Folgen sind keine Frage des Alters oder des Geschlechts, sie können jeden treffen.

Das Risiko, aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben auszuschneiden, besteht in jeder Berufsgruppe. Besonders gefährdet sind die Personen, welche körperlich stark belastende Tätigkeiten ausüben. Ein Verlust der eigenen Arbeitskraft durch Berufsunfähigkeit bedeutet nicht mehr arbeiten zu können und dadurch einen Einkommensverlust zu erleiden.

Hier ein Überblick zu den häufigsten Ursachen für eine Berufsunfähigkeit:

Ursachen für eine Berufsunfähigkeit



Quelle: Arbeitskreis Krankenversicherung 2018

Im Fall einer 50 %igen Minderung der Fähigkeit, Ihren Beruf als PhysiotherapeutIn auszuüben, würden Sie für nachstehend aufgeführte Prämien eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000,- € erhalten:

Eintrittsalter	Endalter 60	Endalter 63	Endalter 65
30 Jahre	37,20 €	49,21 €	59,61 €
35 Jahre	38,33 €	52,09 €	64,01 €
40 Jahre	40,01 €	56,11 €	70,03 €
45 Jahre	42,17 €	61,47 €	78,14 €

Dieser Vorschlag ist als Einstieg gedacht; selbstverständlich muss die Absicherung den individuellen Erfordernissen angepasst werden. Dafür ist eine laufende Beratung notwendig, die eine sinnvolle Kombination verschiedener Anlagemöglichkeiten vor dem Hintergrund der persönlichen Lebenswünsche gewährleistet.



► Krankenversicherung

Seit dem 01.01.2009 besteht neben der Versicherungspflicht im Fall der Pflege auch die gesetzliche Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung.

Selbstständige und Freiberufler haben jedoch die Möglichkeit, ihren **Krankenversicherungsschutz** frei zu wählen. Das bedeutet, dass Sie sich entweder in der gesetzlichen Krankenkasse (Orts-, Betriebs- oder Ersatzkasse) freiwillig weiterversichern oder aber in eine private Krankenversicherung wechseln können. Sich richtig zu entscheiden, ist nicht ganz einfach und Sie sollten dies in keinem Fall ausschließlich von der Höhe des zu zahlenden Beitrags abhängig machen.

Entscheidende Voraussetzung ist die sorgfältige Prüfung der persönlichen Lebensumstände einschließlich der künftigen Lebensplanung; nur vor diesem Hintergrund lässt sich eine verantwortliche Entscheidung treffen. Auch hier ist ein persönliches Beratungsgespräch unverzichtbar.

Die **private Krankenversicherung** ist eine Individualversicherung, d.h. jede Person muss einzeln versichert werden. Die Festlegung der Prämie erfolgt ebenfalls individuell nach Alter, Gesundheitszustand und dem gewünschten Leistungsumfang.

Die **gesetzlichen Krankenkassen** sind Teil der Sozialversicherung; hier sind alle nicht anderweitig sozialversicherungspflichtigen Familienmitglieder automatisch mitversichert. (Dies gilt zurzeit; Änderungen bzw. Zuschläge für Familienangehörige sind in der Diskussion und können vom Gesetzgeber jederzeit beschlossen werden!) Die Beitragseinstufung erfolgt einkommensabhängig bis zur Beitragsbemessungsgrenze, die übrigens jedes Jahr steigt.

Alle gesetzlichen Krankenkassen erheben einen einheitlichen Beitragssatz. Dieser liegt im Jahre 2024 bei 14,6 %. Zusätzlich zu diesem Beitragssatz ist es den Krankenkassen gestattet, einen individuellen Zusatzbeitrag zu erheben. Somit liegt der zusammengenommene Beitragssatz für das Jahr 2024 bei durchschnittlich 16,3 %.

Weiterhin ist ein gesetzliches Krankengeld versichert, welches ab der 7. Woche einer Arbeitsunfähigkeit gezahlt wird. Die tatsächliche Höhe des Krankengeldes orientiert sich an Ihren Einkünften (max. 120,75 € pro Tag). Als Selbstständiger haben Sie die Möglichkeit auf das gesetzliche Krankengeld zu verzichten und dieses privat abzusichern. Hierdurch würde sich der o. g. Beitragssatz um 0,6 % reduzieren.

Darüber hinaus können Sie bei der gesetzlichen Krankenkasse einen sogenannten Wahltarif für ein zusätzliches Krankentagegeld vereinbaren. Dabei ist zu beachten, dass Sie sich durch diesen Wahltarif für mindestens drei Jahre an Ihre gesetzliche Krankenkasse binden. Hier entfällt das eingeräumte Sonderkündigungsrecht bei einer Erhöhung des Beitragssatzes.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Krankenkassensatz von 16,3 % kommen Kosten in Höhe von 4,0 % für die **Pflegepflichtversicherung** hinzu (für Kinderlose ab 23 Jahren).

Gemessen an der Beitragsbemessungsgrenze für das Jahr 2024 ergibt dies einen Beitrag in Höhe von 843,53 € (bei einem Beitragssatz von 16,3 %) für die Krankenversicherung und 207,00 € für die Pflegepflichtversicherung.

Bei Aufnahme der Selbstständigkeit kann zunächst ein Basisschutz in der privaten Krankenversicherung als preisgünstige Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung empfohlen werden. Ein späterer Wechsel in die leistungstärkeren Tarife ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich und sinnvoll.



VersorgungService für Physiotherapeuten

Unser Berechnungsbeispiel für Sie sieht folgendermaßen aus:

1. Ambulante Heilbehandlung

- ▶ ärztliche Leistungen bis zu den festgelegten Höchstsätzen der jeweils gültigen GOÄ (Hausarztprinzip)
- ▶ ambulante Vorsorgeuntersuchungen innerhalb der freiwilligen Leistungen der Gesellschaft werden nicht auf die Selbstbeteiligung angerechnet
- ▶ psychotherapeutische Behandlung (50 Sitzungen im Jahr)
- ▶ Leistungen für Sehhilfen werden bis 100,- € alle zwei Jahre erstattet.
- ▶ Arznei- und Verbandmittel zu 100 %
- ▶ Hilfsmittel mit 100 % Kostenerstattung
- ▶ Heilmittel mit 90 % Kostenerstattung (der Preise laut tariflichen Katalog)
- ▶ Heilpraktiker-Leistungen mit 80 % Kostenerstattung, max. 800,- € im Jahr

2. Stationäre Heilbehandlung

- ▶ Freie Krankenhauswahl inkl. Privatkliniken
- ▶ Behandlung durch den Privatarzt (Chefarztbehandlung)
- ▶ Unterbringung im 1- oder 2-Bettzimmer
- ▶ Erstattung über die Höchstsätze der GOÄ hinaus

3. Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie

- ▶ operative und konservierende Zahnbehandlungen bis zu den festgelegten Höchstsätzen der GOZ
- ▶ Kosten für Zahnbehandlung werden mit 100 % erstattet, bis zu den Höchstsätzen der GOZ
- ▶ Kosten für Zahnersatz und Inlays zu 80 %, Kieferorthopädie einschließlich Material- und Laborkosten werden zu 80 % erstattet
- ▶ Jährliche Summenbegrenzungen vorhanden (entfallen bei Unfällen)

4. Ausland

- ▶ unbegrenzt weltweiter Versicherungsschutz
- ▶ Rücktransport aus dem Ausland

5. Optionstarif

- ▶ Umstellungsrecht auf einen höherwertigen Tarif innerhalb einer Krankenvollversicherung nach vier Jahren ohne erneute Gesundheitsprüfung

Tarif mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- € im Jahr in den Bereichen der ambulanten- und zahnärztlichen Behandlung. Die Selbstbeteiligung für Kinder halbiert sich.

Beitragstabelle:

Eintrittsalter	Krankenvollversicherung	Pflegepflichtversicherung
▶ 30 Jahre	332,01 €	59,04 €
▶ 35 Jahre	372,80 €	65,59 €
▶ 40 Jahre	420,54 €	73,52 €
▶ 45 Jahre	477,51 €	83,36 €



► Krankentagegeldversicherung

Was geschieht mit Ihrer Praxis, wenn Sie krank sind, nicht arbeiten können und daher auch kein Geld verdienen? Wer kommt dann für die laufenden Verpflichtungen und die privaten Lebenshaltungskosten auf?

Hier wird Ausgleich und Ersatz durch eine **Krankentagegeldversicherung** geschaffen.

Es wird nach einer frei zu wählenden Anzahl von Karenztagen ein Tagegeld versichert, das bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit zur Auszahlung kommt. Sie können Ihre Tagegeldleistung sowohl der Zeit wie der Höhe nach individuell bestimmen. Die Höhe des Tagegeldes sollte sich nach dem wirtschaftlichen Erfolg der Praxis richten. Gern helfen wir Ihnen bei der Berechnung.

Da es sich hierbei im weiteren Sinne um eine Krankenversicherung handelt, hängt die jeweils verbindliche Prämie von Lebensalter, Gesundheitszustand und Leistungsumfang der Versicherung ab.

Eintrittsalter	monatlicher Beitrag
30 Jahre	
► ab 29. Tag je 50,- €	15,30 €
► ab 43. Tag je 50,- €	12,10 €
35 Jahre	
► ab 29. Tag je 50,- €	16,30 €
► ab 43. Tag je 50,- €	14,10 €
40 Jahre	
► ab 29. Tag je 50,- €	18,00 €
► ab 43. Tag je 50,- €	16,40 €
45 Jahre	
► ab 29. Tag je 50,- €	20,30 €
► ab 43. Tag je 50,- €	19,10 €

Zusätzlich kann ein **Krankenhaustagegeld** abgesichert werden:
Krankenhaustagegeld ab dem 1. Tag eines stationären Aufenthaltes in Höhe von 50,- €

Eintrittsalter	monatlicher Beitrag
30 Jahre	7,20 €
35 Jahre	8,50 €
40 Jahre	10,10 €
45 Jahre	11,95 €



► Krankenzusatzversicherung

Sollten Sie sich für die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse entscheiden, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit Ihren Versicherungsschutz privat zu erweitern.

Ein wichtiger Baustein ist die Absicherung der **stationären Heilbehandlung**. Im Folgenden haben wir Ihnen ein Beispiel berechnet.

- Freie Krankenhauswahl inkl. Privatkliniken
- Behandlung durch den Privatarzt (Chefarztbehandlung)
- Unterbringung im 2-Bettzimmer
- Erstattung über die Höchstsätze der GOÄ hinaus

Eintrittsalter	monatlicher Beitrag
30 Jahre	8,83 €* -----
35 Jahre	14,43 €* -----
40 Jahre	14,43 €* -----
45 Jahre	14,65 €* -----

* Beiträge variieren je nach Altersklasse und steigen bis zum 60. Lebensjahr an. Ab diesem Zeitpunkt muss ein anderer Tarif abgesichert werden.

Eine weitere sinnvolle Ergänzung ist die Absicherung des **zahnärztlichen Bereichs**.

- Kosten für Zahnbehandlung werden zu 100 % erstattet.
- Kosten für Zahnersatz (auch ohne Nachweis eines Bonusheftes), Inlays und Implantologie werden zu 80 % erstattet
- großzügige Summenbegrenzung in den ersten vier Jahren vorhanden (entfällt bei Unfall)
- professionelle Zahnreinigung wird unbegrenzt übernommen

Eintrittsalter	monatlicher Beitrag
30 Jahre	12,94 €* -----
35 Jahre	17,39 €* -----
40 Jahre	17,39 €* -----
45 Jahre	21,55 €* -----

* Beiträge variieren je nach Altersklasse und steigen bis zum 61. Lebensjahr an. Ab diesem Zeitpunkt bleibt die Prämie konstant.

Zusätzlich ist es möglich einen Optionstarif zu vereinbaren, welcher es Ihnen ermöglicht in eine private Krankenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu wechseln.



► Arbeitslosenversicherung

Der übliche Versicherungsschutz bei Arbeitslosigkeit entfällt für selbstständige Physiotherapeuten. Nur abhängig Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Eine private Versicherung für den Erfolg als Selbstständiger gibt es nicht. Ihr Erfolg liegt allein in Ihren Händen. Ihre ganze Arbeitskraft zu schützen, ist daher die wichtigste Aufgabe.

Seit 2006 können aber auch Existenzgründer einen freiwilligen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung leisten. Diese Regelung war zunächst bis zum 31.12. 2010 begrenzt, ist jedoch inzwischen verlängert worden. Dabei unterliegt sie anderen Bedingungen als bei Angestellten und ist an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen gebunden.



► Unfallversicherung

Hilfe wird gewährt durch Ihre gesetzlich bestimmte Pflichtversicherung in der **Berufsgenossenschaft**, die „**staatliche Unfallversicherung**“. Hier sind Sie gegen Arbeitsunfälle einschließlich beruflich bedingter Wegeunfälle und vom Gesetzgeber anerkannte Berufskrankheiten versichert. Die Höhe der Beiträge wird alljährlich in einem besonderen Umlageverfahren festgestellt; diese sind für Sie selbst und Ihre Angestellten jeweils nachträglich zu entrichten. Weitere Fragen beantwortet Ihnen Ihre zuständige Berufsgenossenschaft:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Pappelallee 33–37, 22089 Hamburg, Telefon: 040.202 07-0, Internet: www.bgw-online.de

Unvergleichlich höher als am Arbeitsplatz ist das **Unfallrisiko in der Freizeit** einzustufen. Hier jedoch leistet die Berufsgenossenschaft nicht. Da für Sie aber Gesundheit und körperliche Unversehrtheit unbedingte Voraussetzung für die Ausübung Ihres Berufs sind, ist der Abschluss einer **privaten Unfallversicherung** mehr als empfehlenswert.

Bei Verlust oder vollständiger Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen und Körperteilen werden folgende Invaliditätsgrade berücksichtigt:

100 % Hand	80 % Gehör (beide Ohren)
100 % Arm	70 % Fuß
100 % Auge	60 % Daumen oder Zeigefinger
100 % Bein	15 % andere Finger

Um bei einem höheren Invaliditätsgrad den steigenden Kapitalbedarf angemessen abzudecken, kann eine progressive Invaliditätsstaffel vereinbart werden. Zum Beispiel werden bei einer Invaliditätsstaffel mit 500 %, bei einer Versicherungssumme in Höhe von 50.000,- € folgende Leistungen fällig:

Invaliditätsgrad	Kapitalleistung
10 %	5.000,- €
70 %	130.000,- €
80 %	170.000,- €
100 %	250.000,- €

Unser Angebot für Sie:

Versicherte Leistung:	Invaliditätsgrundsumme: 50.000,- € und einer Progression in Höhe von 500 %
Todesfallsumme:	5.000,- €
Monatsbeitrag:	9,29 € (inkl. 19 % Versicherungssteuer)



► IV. Betriebswirtschaftliche Begleitung

Eine Praxis wirtschaftlich erfolgreich zu führen, erfolgt nicht im Selbstlauf oder „nebenher“. Das verlangt die dauernde persönliche Aufmerksamkeit wie den begleitenden Rat von Fachleuten. Deshalb bieten wir an, uns für eine kontinuierliche betriebswirtschaftliche Begleitung zu verpflichten.

Im Zentrum stehen zwei Fragen: Wie viel Geld muss ich verdienen und wie gelingt mir das auf Dauer. Unsere Beratungsleistungen vermitteln wir in einem persönlichen Gespräch oder in speziellen Seminaren. Mit Ihnen persönlich analysieren wir dann Ihre Zahlen und suchen nach Wegen und Möglichkeiten der wirtschaftlichen Optimierung.

Auch hier stehen Ihnen vielfältige öffentliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die Sie mit unserer Hilfe nutzen können. Die notwendige Absprache und Kooperation mit Ihrem Steuerberater sind für uns selbstverständlich.

Alle noch so sorgfältig erhobenen Informationen ersetzen nicht das persönliche Beratungsgespräch. Nutzen Sie diese Möglichkeit und nehmen Sie Kontakt mit uns auf!



► V. Schlussbemerkung

Die Therapie liegt in Ihrer Hand, in unseren Händen liegt die Beratung rund ums Geld!

Als unabhängiger Versicherungsmakler sowie Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler unterstützen wir Sie bei der Verwirklichung Ihrer persönlichen Ziele:

Ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung und finanzieller Unabhängigkeit zu führen.

- Ob Sie eine Praxis gründen oder übernehmen möchten,
- sofern Sie Fragen zur Ermittlung des Praxiswerts oder der Finanzierung haben,
- wenn Sie eine betriebswirtschaftliche Begleitung wünschen oder die Abgabe Ihrer Praxis und das Leben nach dem Beruf planen,

oder

- ob Sie einen bedarfsgerechten Schutz Ihrer Lebensrisiken wie Krankheit, Einschränkung bzw. Verlust der Arbeitskraft,
- oder eine ausreichende und sichere Versorgung im Alter suchen,
- oder inwieweit Sie die angemessene Absicherung der betrieblichen Risiken Ihrer Praxis überprüfen lassen möchten,

von uns erhalten Sie bei jedem Anlass maßgeschneiderte Finanzdienstleistungen für Physiotherapeuten!

Durch unsere Hilfe gewinnen Sie eine sichere Grundlage für Ihre Entscheidungen. Sichere Entscheidungen ebnen den Weg für ein erfolgreiches Handeln. Erfolgreiches Handeln schafft Befriedigung und gewährt Unabhängigkeit.

pact macht unabhängig!

► **VersorgungService für Physiotherapeuten**

Antwortbogen per E-Mail an physio@pact.eu
oder per Fax an 02 11.44 03 09-60

Ja, mich interessieren folgende **pact**Angebote:

Betriebswirtschaftliche Themen

- Ihre Existenzgründung
- Praxiswertermittlung
- Finanzierung
- betriebswirtschaftliche Begleitung

Absicherung der betrieblichen Risiken

- Berufshaftpflichtversicherung
- Praxisinventarversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Cyber Schutzbrief

Absicherung der persönlichen Risiken

- Altersvorsorge / Deutsche Rentenversicherung (DRV)
- Hinterbliebenenschutz
- Sicherung der Arbeitskraft bei Berufsunfähigkeit
- Krankenversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Unfallversicherung mit erhöhter Gliedertaxe

Bitte rufen Sie mich an, ich wünsche eine persönliche Beratung.

Ich bin am besten:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

ab _____ Uhr zu erreichen.

Kontaktdatenformular:*

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail : _____

Geburtsdatum: _____

* Ich stimme zu, dass meine Angaben aus diesem Kontaktformular verarbeitet werden. Zweck ist die Beantwortung meiner Anfrage. Details regelt die Datenschutzerklärung. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in unseren Informationen zur Datenverarbeitung auf www.pact.eu.